



Informationsvorlage IV 012/2010/08-14

Status: öffentlich
Datum: 18.03.2010

Fachbereich: Fachbereich II
Bearbeiter: Herr Meinel
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Informationsvorlage zur Drucksache AN 026/2009/08-14

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	16.03.2010	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	29.03.2010	Kenntnisnahme	Ö

Sachverhalt:

Entsprechend dem Schreiben des Landrates vom 07.08.2009 war der Beschluss der Gemeindevertretung gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 2 BbgKVerf wie folgt auszuführen:

1. Einstellung eines Betrages von 10.000 € für einen Busshuttle zur Unterstützung aktiver Jugendarbeit
2. Einholung eines unverbindlichen Angebotes vom jetzigen Busunternehmer
3. Kontaktaufnahme mit dem Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf
4. Kontaktaufnahme mit der Discothek Kontrast
5. Erstellung einer Kostenanalyse

Der Hauptverwaltungsbeamte hat gemäß § 54 Abs. 1 BbgKVerf ggf. weiter notwendig werdende Beschlüsse der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses vorzubereiten.

Bei einer Folgeentscheidung zur Schaffung der Verkehrsverbindung ist zu beachten:

- a) Prüfung, welche Folgen die Nicht(mehr)erfüllung der gewerberechtlichen Auflage hat.
- b) Bei einer direkten Beauftragung eines Fuhrunternehmens mit Transportleistungen handelt es sich um einen Dienstleistungsauftrag, der unter Berücksichtigung der hierfür geltenden Vorschriften zu vergeben ist.
- c) Nach der Formulierung des Beschlusses können **alle** Bürgerinnen, Bürger und Mitarbeiter der Unternehmen im Gewerbegebiet den Bus nutzen.

Zu 1.

Die Gemeindevertretung hat im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2009 der Gemeinde Hoppegarten für einen Busshuttle Mittel in Höhe von 10 T€ vorgesehen (Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 07.09.2009).

Zu 2.

Für die Unterbreitung von Angeboten wurden im Interesse der Vergleichbarkeit für einen Busshuttle vorgegeben

- die Einsatzzeit Freitag von 22:00 Uhr bis Samstag 5:30 Uhr einschließlich einer Stunde (zwischen 2 und 3 Uhr) Pause,
- die Fahrtroute zwischen dem S-Bahnhof Berlin Mahlsdorf und der Discothek Kontrast.

Mit Datum vom 21./22.10.2009 wurden von zwei Berliner und einem Brandenburger Busunternehmen unverbindliche Angebote abgegeben:

<u>Busunternehmen</u>	<u>Preisangebot</u>
Firma 1	400 € zuzgl. MwSt.
Firma 2	450 € zuzgl. MwSt.
Firma 3	480 € zuzgl. MwSt.

Alle drei Busunternehmen haben mitgeteilt, dass sie den Shuttledienst nur unter der Bedingung der Begleitung von Sicherheitspersonal durchführen. Für die Bereitstellung der erforderlichen Sicherheitskräfte seien sie nicht zuständig.

Zu 3.

Der zuständige Bezirksstadtrat von Marzahn-Hellersdorf wurde telefonisch vorab und mit Schreiben vom 12.11.2009 über das Anliegen einer finanziellen Beteiligung des Bezirks am Shuttledienst mit der Bitte um Stellungnahme informiert. In seiner schriftlichen Stellungnahme vom 05.01.2010 lehnte er kategorisch eine finanzielle Beteiligung ab. Er verwies u.a. darauf, dass eine solche Beteiligung, die einer wirtschaftlichen Unterstützung eines einzelnen Unternehmens gleich kommt, nach der Landeshaushaltsordnung des Landes Berlin nicht zulässig ist.

Zu 4.

In Beantwortung unseres Schreibens vom 03.09.2009 hat die Inhaberin der Discothek Kontrast am 14.09.2009 schriftlich Folgendes mitgeteilt:

- Öffnungszeiten der Discothek Kontrast von 21:00 Uhr – 05:00 Uhr
- Veranstaltungen werden jeden Freitag (4-5) durchgeführt
- die durchschnittliche Anzahl der Gäste beträgt ca. 1.000 Personen
- der Shuttle wurde bisher in der Zeit von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr eingesetzt (Pause zwischen 02:00 Uhr und 03:00 Uhr)
- Pendelverkehr in der Stunde ca. 1 – 2 mal
- der Hauptstrom der Gäste ist zwischen 23:00 Uhr bis 01:00 Uhr, der Abstrom der Gäste zwischen 03:00 Uhr bis 05:00 Uhr

Zu 5.

Bei einer Vollkostenbetrachtung ergibt sich für den Shuttledienst und die Sicherheitskräfte ein Jahresaufwand in Höhe von rund 30 T€ bis 35 T€.

Wertung

Ergebnis der Prüfung der Kriterien zur Erfüllung des Beschlusses:

- der beauftragte Shuttledienst wird im Zusammenhang mit der Betreuung der Diskothek nicht aufgehoben,
- die Gemeinde Hoppegarten wird sich an den oben genannten Dienst auch nicht beteiligen.

Im Zusammenhang vorstehender Ausführungen ergibt sich kein Erfordernis. Die Unterstützung eines einzelnen Unternehmens käme einer persönlichen Subventionierung gleich. Mit anderen Worten, die Steuerzahler würden für die zu leistenden Aufwendungen herangezogen. Der Busshuttle besteht ausschließlich für die Besucher der Discothek Kontrast. Theoretisch könnten zwar alle Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiter der Unternehmen den Bus freitags ab 22 Uhr benutzen, in der Praxis hält sich aber dieser Personenkreis in dem benannten Zeitraum nicht im 80 ha großem Gewerbegebiet auf.

Die Aufhebung oder Abschwächung der erteilten Auflage zur Betreuung der Discothek Kontrast kann nicht Gegenstand einer Debatte sein. Gehen von einem Unternehmen „Gefahren“ aus, ist es nicht Aufgabe der Allgemeinheit, diese zu beseitigen. Vielmehr ist das Unternehmen verpflichtet, alles Erdenkliche zu Abstellung einzuleiten.

Nachträgliche Informationen

- Die seitens der Inhaberin der Discothek Kontrast eingereichten Rechnungen für den Shuttledienst im IV. Quartal 2009 zwecks Begleichung bzw. Erstattung durch die Gemeinde Hoppegarten wurden aufgrund der noch nicht vorliegenden abschließenden Entscheidung im Dezember 2009 zurückgewiesen.
- Laut einer Mitteilung des Busunternehmens hat Herr Kalliebe telefonisch am 05.02.2010 den Busshuttle für diesen Abend und auch künftig mit dem Hinweis, dass der Bus zu teuer sei, abbestellt.
- Laut Information der Bundespolizei besuchten am 12.02.2010 etwa 150 Gäste die Discothek Kontrast. Es gab keinen Shuttledienst. Es kam zu einer Sachbeschädigung sowie zur Einlieferung einer hilflosen jugendlichen Person ins Krankenhaus.
- Die Inhaberin der Discothek Kontrast wurde bezüglich der Einstellung des Busshuttles um Stellungnahme gebeten und aufgefordert, den Shuttledienst zu gewährleisten.

Klaus Ahrens
Bürgermeister